

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der

## Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



I.

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 19. Januar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.120.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.120.400 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.036.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.036.700 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.254.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.254.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 303.000 Euro.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

## **§ 5 Umlagen**

Die Umlage für den Hochwasserschutz beträgt 143.900 Euro.

Die Umlage für den Gemeindevollzugsdienst beträgt 10.100 Euro.

Die allgemeine Umlage beträgt 1.666.950 Euro.

Die Investitionsumlage beträgt 816.000 Euro.

Die erhobenen Investitionsumlagen werden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen passiviert und aufgelöst. Bei den Gemeinden sind die erhobenen Investitionszuwendungen zu aktivieren und abzuschreiben.

### **II.**

Mit Schreiben vom 20. Januar 2023 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

**von Montag, den 30. Januar bis einschließlich Dienstag, den 7. Februar 2023**

am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

#### IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hexental geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merzhausen, den 20. Januar 2023

gez. Dr. Christian Ante, Verbandsvorsitzender